Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 40 (1953)

**Heft:** 3: Besoldungsnummer

**Artikel:** Die Primarlehrergehalte im Kanton St. Gallen

Autor: Schöbi, Johann

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-529082

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 11.12.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den können. Direkte Interventionen der Lehrer selber im Kantonsrat in eigener Sache könnten unter Umständen leicht eine gegenteilige Wirkung haben.

Fügen wir noch bei, daß die Lehrerbesoldung nicht losgelöst von den übrigen wirtschaftlichen und sozialen Fragen eines Kantons betrachtet werden kann. Auch hier gibt es eine Schicksalsgemeinschaft der Werktätigen, wobei wir diesen Begriff recht weit aufgefaßt wissen möchten.

v.

## DIE PRIMARLEHRERGEHALTE IM KANTON ST. GALLEN

Die Lehrergehalte im Kt. St. Gallen beruhen auf dem Gesetz vom 5. Januar 1947.

Es sieht für den Normaltypus folgende Grundgehalte, erreichbar im 15. Dienstjahr, vor:

Lehrer: 7800 Fr.

Lehrerinnen fünf Sechstel dieses Gehaltes.

Sekundarlehrer 9200 Fr. im 14. Dienstjahr.

Kinderzulage vom 3. Kind an 180 Fr.

Hiezu kommt noch eine Wohnungszulage, die den Wohnungsbedürfnissen des Bezügers zu entsprechen hat, d. h. sie hat auch auf die Kinderzahl Rücksicht zu nehmen. Sind z. B. 10 Kinder vorhanden, so hat die Gemeinde für eine genügende Amtswohnung zu sorgen oder für die notwendige Wohnungsmiete aufzukommen.

Leider, leider bauen einige größere Gemeinden ihre Wohnungsentschädigungen in ihre Gehalte ein und benachteiligen damit, gegen den ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers, die kinderreichen Familien (St. Gallen und Rorschach!).

Durch Beschluß des Großen Rates wurden am 24. Oktober 1951 in Anlehnung an das Gehaltsgesetz, das eine gleitende Lohnskala vorsieht, Grund- und Kinderzulage um 10 % erhöht.

Es betragen damit die Grundgehalte für Lehrer:

1. ohne Kinder 8 580.—

+ genügende, standesgemäße Wohnung

2. mit 4 Kindern 8 976.—

+ genügende, standesgemäße Wohnung

3. mit 10 Kindern 10 160.—

+ genügende, standesgemäße Wohnung

Darüber hinaus leisten alle fortschrittlicheren Gemeinden Gemeindezulagen, die in den bestbezahlenden Korporationen bis 2000 Franken betragen (Kath.- und Ev.-Rapperswil, Oberuzwil).

Wir sind besonders auf Kath.-Rapperswil stolz, das den Familienschutz nicht bloß mit Worten betreibt. Es zahlt für jedes Kind noch 100 Franken hinzu und berechnet die Teuerungszulagen mit 12 %.

Kath.-Rapperswil: bei 4 Kindern.

Grundgehalt 7800 Fr.

Gemeindezulage 2000 Fr.

Kinderzulage 760 Fr.

10 560 Fr.

12 % Teuerungs-

zulage 1267 Fr.

Hiezu kommt noch die Wohnungsentschädigung, in diesem Falle gegen den Willen des Gesetzes leider einheitlich geregelt und 1680 Fr. betragend. Totalgehalt somit 13 507 Franken.

Evangelisch-Rapperswil, das dieselben Ansätze gibt, bezahlt wie alle protestant. Kirchgemeinden im Kt. St. Gallen der Lehrerschaft noch die Erteilung des Bibelunterrichtes mit ca. 400 Franken, womit sich deren Lehrerschaft bei gleicher Stundenzahl in derselben Gemeinde noch um 400 Franken höher stellt.

Johann Schöbi

## PRIMARLEHRERGEHALTE IM VERGLEICH

Kantonale Ansätze - ohne Gemeindezulagen

											Ledig	Verheiratet	Verheiratet
											Im ersten	4 Kinder	4 Kinder
											$_{ m Jahr}$	Minimum	Maximum
Schwyz .											6 100	7 680	9 880
Freiburg						`.					6 220	8 071	9 677
Appenzell	$\mathbf{A}$	.R	h.								6 140	8 295	9 865
Appenzell	I.	-Rl	h.						•.		7 365	8 465	9 893
Uri .											7 100	8 520	10 470
Glarus .											7 705	8 482	$11\ 242$
Luzern .											7 304	9 070	11 464
Bern .											7 830	9 175	11 236
Baselland											7 439	9 219	12 462
Aargau .											8 240	9 144	13 344
Solothurn											8 300	9 300	12 000
Waadt .											8 568	9 868	13 334
Baselstadt											10 437	11 637	16 243

Wohnung beim Ledigen mit Fr. 600.— berechnet. Beim Verheirateten mit Kindern mit dem kantonalluzernischen Durchschnitt von Fr. 1000.— angesetzt. Holz, Heizung, Pflanzland mit dem luzernischen Ansatz von Fr. 330.— einbezogen.

Die Reihe II Verheiratet, mit vier Kindern, Minimum, dient nur zu Vergleichzwecken, da selten ein Lehrer mit vier Kindern auf dem Minimum (ohne Alterszulagen!) steht.

## LEHRERIN UND MÄDCHENERZIEHUNG

## UNSERE SCHULSTUBE

Von Ruth Graf, Basel

Letztes Frühjahr mußte ich mit der ganzen Klasse in ein anderes Schulhaus zügeln und mich dort neu einrichten. Es war eine große, aber auch eine erfreuliche Arbeit.

Nachdem die Bänke im Halbkreis richtig aufgestellt waren, nachdem ich auch für den Schrank, für den Sandkasten und den Tisch den geeigneten Platz gefunden hatte, richtete ich in einer hintern Ecke des Zimmers eine kleine Leseecke ein. Dazu diente mir ein einfaches Büchergestell. Ich stellte es so in den Raum hinein, daß es die Funktion einer kleinen Wand übernimmt. Weiter stehen zwei Hocker bereit für unsere eifrigen Leserinnen. Ein großer, grüner Stock und eine bunte Bastmatte schmücken dazu noch den winzigen Nebenraum, in dem man sich recht wohl und geborgen

fühlt. Für Kinder z. B., die aufmerksamer und eifriger arbeiten als die meisten andern, ist es daher eine richtige Belohnung, wenn sie sich in dieser Leseecke aufhalten dürfen. Übrigens sind hier auch unsere kleinen, lebendigen Schützlinge untergebracht, die Goldhamster.

Doch genug von dieser Einzelheit. Fassen wir nun den großen Raum ins Auge! Da gehören vor allem einmal Blumenstöcke und Blumen an die Fenster und auf den Tisch. Im Sommer bringen mir die Mädchen oft so viele Blumensträuße, daß ich kaum genug Vasen auftreiben kann. Ich freue mich aber darüber, tragen doch die Blumen warme Sonne und frohe Farben ins Schulzimmer herein. Auch lernen die Mädchen dabei, wie man die Pflanzen richtig